

Die Sanitätswarthe

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern &c.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Wintersfeldstr. 24. — **Fernsprecher:** Amt 9, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 9. November 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Redaktionsschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

Inhalt:

Eppendorfer Anatomierteichen, Grippe, Aus der Bewegung, Rundschau.

Eppendorfer Anatomierteichen.

Wie bereits in Nr. 22 der „Sanitätswarthe“ mitgeteilt, hatte sich unter stellvertretendem Schönberg Hamburg eine Anklage eingezogen, weil er in einem Vortrage über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staatsarbeiter besondere da-e-Züchte gefennzeichnet hatte, daß es in den Staatsbetrieben Regel sei, den Unterbeamten zu weiten Spielraum zu lassen, woraus sich für die Arbeiter und Unterbeamten allerlei Missstände ergeben. Wenn die Arbeiter Verdienste führen, werden sie einfach entlaufen oder sonstwie unmotiviert gemacht. So ist er dann auf die Verhältnisse im Allgemeinen strafbares zu Eppendorf und in der Anatomie desselben zu sprechen gekommen, wobei er die ihm von früheren Angestellten der Anstalt gemachten Mitteilungen als Unterlage benutzt hat.

Hierauf hat man nach 10monatigem Zögern durch Anklage geantwortet und es handt zu bedenken, daß dem Vorleser Schönberg die übliche Geldstrafe wegen formeller Bekleidigung zufügt und die ausgedehnte Beweisführung furvorhand abgelehnt werden würde.

Es ist aber anders gekommen.

Nach reichlich vierstündiger Beratung verhündete der Vorsitzende das Urteil. Dieselbe lautete auf Kreisprécision. Das Gericht hat die Rede und den Artikel als einheitlich Ganzes betrachtet und ist von diesem Standpunkt aus zu der Überzeugung gelangt, daß der Wahrheitsbeweis für die behaupteten Tatsachen erbracht sei. Auch mußte dem Angeklagten die Wahrung berechtigter Interessen zugestimmt werden. Einzelne Ausdrücke seien beleidigend, jedoch sei die beleidigende Absicht nicht feinzustellen auweisen. Erwiesen ist, daß Leiden und Leidenterre verhinderten und daß Wibe und Schult in Sätzen geschrifft worden ist; mindestens in zwei Fällen sei diese Behauptung als wahr festgestellt. Es ertheile den Umständen nach ausgeschlossen, daß der Angeklagte den Leiter des strafbares habe beleidigen wollen aus welchen Gründen auf Kreisprécision ernannt werden müsse.

Hierzu bemerkt das „Haus Fabo“, dessen treffende Ausführungen wir hier im Auszug wiederaufnehmen:

Als Ende vorigen Jahres der Geschäftsführer des Staats- und Gemeindearbeiter Verbandes, Genosse Schön-

berg, auf Grund der Angaben des Anatomiedieners Wörde die Missstände in der Anatomie des Eppendorfer Krankenhauses in einer Versammlung zur Sprache brachte und Genosse Emil Fischer dann in der Bürgerlichkeit wegen der Angelegenheiten interpellierte, da wurde genau nach altem Rezept verfahren. Statt in einer eingehenden Untersuchung die an den Missständen Schuldigen zu ermitteln, zog man mit aller Schärfe gegen diejenigen zu Felde, die bestrebt waren, die Missstände aufzudecken. Dr. Roth als Vertreter des Krankenhausvereins teilte in der Bürgerlichkeit mit, der Staatsanwalt werde den bösen Schönberg beim Fragen nehmen, dessen Anschuldigungen selbstverständlich unwahr seien. Er bemühte sich dann lebhaft, Schönberg in ein recht schlechtes Licht zu stellen. Herr Dr. Rumpel vervollständigte dieses Verfahren, indem er den Anatomiedienner Wörde anklagte und dessen Behauptungen für „absolut unwahr“ erklärte. Dieses beliebte Verfahren hat man seitens der ärztlichen Leiter des Krankenhauses auch bei dem eben verhandelten Prozeß fortgesetzt. — Herr Dr. Weipthal aber, als dritter im Bunde, befahlte Fischer gegenüber die gleiche Taktik, indem er ihm „außerordentlich seltene Unwissenheit“ vorwarf, ihm „stöhn und unmissend“ räunte und sein „fläßliches Diasko“, seinen „vollständigen Misserfolg“ tonisierte. Fischer konnte darauf erklären, daß er trotz des Ergebnis des angeklagten Prozesses abwarten werde, bei dem Fall erwiesen werden wird, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Wenn der Prozeß zu Ende sei, dann werde man sich wieder iprednen.

Es hat nun mehr als zehn Monate gedauert, bis der Prozeß vor sich gegangen ist, was schon bewies, daß die Dinge nicht so tagen, wie die Herren Dr. Roth, Dr. Rumpel und Dr. Weipthal in der Bürgerlichkeit behauptet hatten. Denn zur Untersuchung einer Sache, die „absolut unwahr“ ist, braucht man keine zehn Monate.

Der Prozeß hat dann auch ergeben, daß die „absolute Unwahrheit“ lediglich auf Seiten derjenigen zu suchen ist, die gar zu gern den Entbüllern der Missstände „Unwahrheit“ anbeiten wollten.

Die totentliche Kreisprécision des Angeklagten Schönberg beweist, daß seine Behauptungen sich in allen weiten Linien als durchaus wahr erwiesen haben.

Es ist festgestellt worden, daß die Leidtragenden Sorgen getötet sind, in denen sich nicht die vermeinteten Leiden befinden, sondern nur noch winzige Leidensreize und außerdem Vatten, Holzwolle, Wotte, Schutt und Wibe.

Es ist festgestellt, daß ein Handel mit von den Leidern abgebluteten scopen betrieben worden ist, denn der Oberwärter Eggenoorth hat wiederholt auf die schweren Folgen

eines Meineides außersam gemacht, schließlich eingestanden, nachdem der Direktor Dr. Leibarz und der Professor Dr. Kraenkel, seine Vorgesetzten, den Gerichtssaal verlassen hatten: „Ich habe ohne Wissen meiner Vorgesetzten Leichen die Stöpfe abgeschnitten und an den Anatomiedienner der Straßburger Universität geschickt; es kann dies viermal geschehen sein; für jede Sendung bekomme ich eine Gratifikation von 8 Mf. von dem Anatomiedienner Diese in Straßburg; letzterer hat die Stöpfe vermutlich an Ärzte oder Studenten verkauft.“

Von den sonstigen Feststellungen wollen wir ganz schwiegern.

Es hätte der Strafenhausverwaltung nicht schwer fallen können, das alles ohne ein gerichtliches Verfahren festzustellen, wenn sie, statt nach alter lieber Gewohnheit den Aufdeckern von Mißständen zuliebe zu geben, diese zu Rate gezogen hätte, um die an den Mißständen Schuldigen zu entdecken.

Schönberg hat dem Direktor Dr. Leibarz das An erbieten gemacht, ihn über Mißstände im Strafenhaus betreue zu informieren, aber der Herr Direktor hat es unter seiner Würde erachtet, darauf einzugehen. Nun darf er sich nicht beschlagen, daß die Aufdeckung der Mißstände in einer ihm sicher recht unangenehmen Art und Weise erfolgt.

Wenn unsere staatlichen Verwaltungen sich nicht so er haben dürfen gegen jede Kritik von außen und sich nicht immer auf das hohe Pferd setzen würden, selbst wenn sie gar keinen berechtigten Anlaß dazu haben, dann würde die Beleidigung vieler Mißstände unter weniger erdrückenden Umständen vor sich gehen können.

Auch in diesem Prozeß ist mancherlei zutage getreten, was auf einen annahmenden Dünkel in gewissen Beamten freien schließen läßt.

Wir halten es nicht bloß für unsrer unter Macht sondern auch für unsre Pflicht, solche Mißstände an die Öffentlichkeit zu ziehen. Nicht um der Sensation oder der Personen willen, sondern um gegen ein System in Stellung zu nehmen, wie es hentzutage noch vielfach gehandhabt wird.

Der ganze Vorwurf ist überaus irreführend. Man lebt die persönliche Verbündung mit dem Organisationsvertreter ab und ist hinterher empört, wenn er seine Zuständigkeit in der Öffentlichkeit findet. So manchem der unteren Beamten und Vorgesetzten ist die Aufdeckung von Mißständen durch die „Sanitätswarte“ recht unangenehm. Sie hätten es aber leicht, durch rechtzeitige Abhilfe Wandel zu schaffen. Wenn allen der Eppendorfer Fall eine Warnung sein! Redaktionale Verdächtigung der Würde und Weidwerden des Strafenhauspersonals, volle Anerkennung der Organisation und ihrer Vertreter werden solche blamablen Vorfälle am besten verhindern können. H. Röddius, hoc sait!



Influenza (Grippe).

Von Dr. Anton Schönberger.

Die Influenza ist eine von alters her bekannte Krankheit, die unter den verbreitetsten Namen Europa schon oft im Zorn von schweren Epidemien bezeichnet wird. Seit dem Winter von 1889/90 ist sie wieder sehr stark geworden. Die Influenza verläuft weder älter noch Gesichtsart, weder arm noch reich, lebt in der Hütte wie im Palast ein, befällt den Landmann wie den Städter, macht selbst vor der Zelle des Gefangen nicht halt, eine wirkliche Demokratie! Krankheit. Am häufigsten treibt sie bei kaltem Herbst und Winter weiter auf und ihr Monumens in Städten wird ebenso wie in Berlin erweitert durch das Sonnenlicht stark beeinflußt: besseres Wetter, wenn manche leidet Verlust, sonnlose Witterung viele Erkrankungen, zahlreiche Todesfälle. Die vorjährige schwere Epidemie in Berlin 1889 begann im Oktober und hielt sich bis zum Februar. Umgekehrt nahm die Zahl der Sonnenbeschleunigungen in dieser Zeit deutlich ab: Oktober 13, November 72, Dezember 51, Januar 10.

Bei sonst gesunden Personen dauert die Influenza meist nur einige Tage, und man wird nicht immer bettlägerig dabei. Für kleine Kinder und Greife aber, sowie in Fällen, wo Herz und Lungen wenig tragen und, ist nicht mit ihr zu sparsen. Bei Nachlässigung stellen sich leicht recht ablehnende Auswirkungen ein.

Von einer Verbüttung kann nur insofern die Rede sein, als es sich darum handelt, durch eine fröhliche Tätigkeit der Ausleidungsorgane (Lungen, Haut, Knochen, Darm) das Blut ausgiebig zu erregen, und durch eine rationelle Ernährung und vermüthing betriebene Abhärtung die organische Widerstandskraft zu erhöhen. Winterzeit hat beobachtet, daß Familien, die auf eine fröhliche Hauptpflege hielten, eine große Widerstandsfähigkeit gegen Influenza besaßen. Ich finde, daß neben reichlichem Spülung und Reinhalung der Mundhöhle besonders die Gewöhnung an das tägliche Fußbad den besten Schutz bietet.

Bei den Wiederkämmen die Influenza wie der Grippe in der Stadt: unangemeldet, plötzlich. Eine weitere Angabe tritt hoher Fieber ein, feinen Schüttelfröste. Letzter jedoch neigt sie unter den gewöhnlichen Vorboten sicherhafter Erkrankungen allmählich an. Zumeist aber zeigen sich schwere Störungen des Allgemeinbefindens: Müdigkeit, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, schlechte Verdauung. Wieder gilt zwar heute jedes exzitante Immunmittel als Influenza; in Wirklichkeit aber ist die Diagnose nicht immer leicht zu stellen. Doch kann man im allgemeinen, der Manifestation des Betroffenen entsprechend, drei Gruppen von Erkrankungen wahrnehmen. Zu dem einen Zolle und besonders die Atmungsgänge ergriffen: sehr heftiger Schnupfen, Husten, Riechen, Halsschmerzen. Zum anderen trifft die Erkrankung hauptsächlich die Verdauungsorgane: Appetitmangel, schlechte Zunge, Brechen, Magenbeschwerden, Leibschmerz. Auch Mundhöhle ist betroffen. Endlich kann das Nervensystem in einem harten mitgenommen sein: Schmerzen im Unterleib, Genickmuskeln, große Müdigkeit, scheinende Schmerzen in den Ohrmuscheln, Hirnschmerzen, Kopfschmerzen, heftige artikuläre Schmerzen. Seltener jedoch ist das Bild völlig rein, und die Erkrankungen der einen Gruppe werden häufig durch solche der anderen getrübt, so daß die Krankheit überaus ungleichmäßig erscheint. Der Krankheits-Zustand dauert 4-7 Tage, selten länger als zwei Wochen.

Gecharakterisiert in die Influenza wegen gewisser Rebenkranke betreffen. So sind Entzündungen des Lungen- und Rippenfell, des Gehirns, des Herzens, des Mittelohrs, bei schwangeren Frauen Mißgeborene nicht unbekannt. Als Krankheit aufzufassen kommen vor: Keimtrübe, Keimtrübe, Keimtrübe, Keimtrübe, Keimtrübe.

Verhalten. Bei allem die Krankheit nicht leicht nehmen, da früher man Bettruhe halten kann, denn ruhig und milder verläuft sie in der Regel. Sonst keine Ruhe, dann ausgiebige Schüttelfrostkurz erfolgt. Voldomöglich ein Feuertablett oder ein eisgekühltes Pod mit Brodenpudring, Salzlösung, Schweißreinigung, bringt die Kraft der Krankheit. Das Schwitzen jeden Tag wiederholen. Zwischen durch Hammelpfungen; bei erheblichen Kopfschmerzen und Fieber oder Arthritis; bei Husten und Sputum erregende Salbenanwendung, ab und zu eine halbe Saunaqualmung. Die Blauflame nach der Sauna schwächt die Krankheitigkeit aus und entlastet die inneren Organe. Die Anwendungen auf Leine und Ähne dienen zur Entlastung des Gehirns. Etwas ein Handbad und im Ausdauer, davon mit schwachem Salz oder Brotlohn weiter, wenn keine kleine Melissensaft oder den Saft von 1/2 Zitrone auf ein Glas Wasser gießen. Sonderlich wichtig ist die frische tägliche Reinigung des Mundes, da es sonst leicht zu Mundgeschwüren kommt. Bei frischer Luft und warmer Kleidung halten. Bei Durchfallhaltendes Oberflächen, bei Appetit leidende Zweigen reiben.



Aus der Bewegung.

Hausberge. Es ist eine in der Arbeiterbewegung optimale zu beobachtende Erkrankung, da innerhalb einer Berufsgruppe genetisch aufreihen, die mit allerlei Methoden gegen die Grundidee von Gewerkschaften front gemacht haben. Unzählig sind die Mittel, die man anwendet, um die Arbeiter von der Wahrung ihrer sozialistischen Interessen abzuhalten, so mit allerlei unverstandenen Phrasen von den Harmonien zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu belästigen, und wenn es gar nicht anders geht, wurde mit der Grundidee von Gewerkschaften oder Mitbestimmung beobachtet. Alle die kein ausgedehntes Leben einziger bestimmt können und erfreulicherweise auf die Tugen von Erfolg nicht begleitet gewesen, wenn auch hier und da sogar die Arbeitgeber doch ihr Wohlwollen für die Arbeitersozialisation in die Worte wußten. Dieses gekennzeichnete soziale Zustand machen sich besonders solche Institutionen noch zu eignen, die in Kommunalen oder stadtlichen Diensten stehen, um durch solche Zustellerei das Auge der Überprüfung auf sich zu lenken, die dann mit leidlichem Zagen die getrennten Zettel zu legen und beloben wird. In der Berliner Straßenreinigung besteht z. B. ein Verein, der mit allen Mitteln an die Erförderung des Gemeindearbeiterverbandes arbeitet,

deinen Entrepreneure die städtischen Amtsalten zu Beisprechungen berufenen, wobei sogar die beiden niederen "Beamten" eine eigenartige Zitterberolle spielen. Vergleichende Altbauvereine haben wir fast überall, und wenn diese mehrtägigen Versammlungen auf dem Mindest des Zeuthens und des Siedlungsraums nicht so gedeihen, wie ich die viertäglichen Wiederholungen dieser Stunde das denken, so ist es wahrscheinlich Schuld dieser Leute. Der gesunde Sinn der Arbeiterschaft ist ein immeschen nicht zu unterdrückender Faktor gegen die materiellen und geistigen Verunsicherungsversuche der sogenannten Täufucher, und zu unserer Freude führen diese Verunsicherungsversuche, die sich ausschließlich mit den Arzten einer arbeiterfreundlichen Tendenz doppeln, ein recht tragisches Dasein. Aber auch und verheißend ist nur die dummdreiste Art, in der die Beamten und sonstigen Würdenträger der unteren Monarchie den organisierten Kollegen gegenüber beobachten. Von dieser unausprechlichen Art der Agitation gegen unseren Verband gibt nun auch noch ein Blattblatt Kenntnis, das von einem angeblichen Geleitgebersverein der Amtsalte in Herzberg unter den Pflegern verfasst worden ist. Etwas dieses Nachwuchs wider eine Namensunterzeichnung trugt, nach der Schreiber den Verleger angibt, so gebunden sind die Verleiher, die wahrscheinlich in den höheren Beamtenrängen zu finden sind, als ginge von diesem fabelhaften Geleitgebersverein aller erdenkbarer Zügen aus. Man schimpft dort in den bekannten Wörtern über die Verbandsleiter, über die "Sanitätswarte" und meint, daß die Kollegen nur infolge unserer Agitation und Organisationsarbeit ihre Arbeit widerwillig verlassen, gestrichen und entlassen und verbieten ihr das tragen. Wenn die Rechtler recht haben sollten, und wenn in ferne nur ein großer Gewerkschaftszug im Stadtkreis haben, so werden sie sich sagen müssen, daß die gebildete wirtschaftliche Stellung, in der sich unsere Kollegen befinden, und die im allgemeinen keine rohe Zukunft verspricht, die Illusion dieser Unzufriedenheit ist. Zu überzeugen legt von Gewalt dorauß, mit allem Rücksicht zu betonen, daß gerade die Verbandsleiter der ihre Pflicht am freien Willen erfüllen, was gerade von den Anhängern des "Geleitgebersvereins" nicht immer gelingt werden kann. Die Verfasser des Blattes legen außerdem fest, daß Unzufriedenheit ihnen auch nicht fremd ist, doch in unserem Verlauf viel zu verbessern ist und dieser von uns aus ungenutzt werden muss. Aber, und das in der sprühenden Fassung, diese Unzufriedenheit darf nach Ansicht der sogenannten Geleitgebersvereiner nicht Aufgabe des Verbandes sein, sondern muss die familiäre Tugend des wunderbaren "Geleitgebersvereins" vorbehalten bleiben. Also: grundlegende Reformen müssen anstreben, jedoch darf nichts gegen den Arbeitgeber oder nicht ohne dessen Erlaubnis, nach dieser Richtung hin unternommen werden. Alles in großer Geleitgebers und Adelitze; bei Kompetenten und Zusammendringen wird die soziale Frage gelöst! So will es wohl die bereite Verfasserei des Blattes, den den Pflegern und Pflegern aufgezeigt wurde. Die Amtsalte fordern, die feiern keine Propaganda duldet, sag es gern, daß ihre Schulung dreien Wiss unter die Kollegen wortet. Wenn der Geleitgebersverein mit dem Bergmannsloben will, so mag er es tun, aber er bleibe uns mit der Redensart vom Salve, daß er keine Vollzeit habe, wie die besten Verbandster treiben wolle, wenn er die Interessen der Kollegen wahrnehmen. Da die Arbeit um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Angestellten, die nach dem Geleitgebersverein gebliebenen, keine Politik, wenn sie keine Arbeitspolitik, Werndipolitik? Wie wäre es zunächst, zu wissen, was man überhaupt unter "Politik" versteht. Das Warten mit bestimmten Mitteln zur Errichtung bestimmarter Zwecks ist "Politik"! Wer welchen Zwecken mit Blutbeutern abgelöschten Kollegen von Herzberg und überall denen, die ähnliche Schwierigkeiten wie dieser Geleitgebersverein verfolgen, sag, daß sie mit ihrer Andermännerpolitik keinen Grund hinterm Lien verloren können, daß sie keinen Pfennig Lohnherabnahme, keine Verkürzung der Arbeitszeit ergehen, wenn sie so fortfahren, unserer für alle Kollegen nutzbringenden Gewerkschaftspolitik Künppel aufzuzeigen. Die Rechte zu weisen, ähnlich, erzielt der Verband mit seinen materiellen Mitteln, mit seiner Werbepolitik, mit seinen politischen und parlamentarischen Mitteln eine zunehmende Verbesserung der Lebenslage der Freizeit und, so profitieren die Geleitgebersvereiner und alle Brüder abhängigen Mälwers, indem sie sind dorauß mit. Das normale Gefühl des Dorfbauern sollte die Partei verhindern, sich unserem Verbande anzuschließen und die unglohenen Kanderen mit den Bergbauvereinen, die zu gern die wirtschaftlichen Interessen der Mitbürger vertreten sollen, bestreite zu leisten. Wir hoffen von unseren Kollegen, daß sie sich durch die jüngste Entwicklung einiger Zusammotters im Pflegergewande nicht von ihren alten Zielen abbringen lassen. Sie fortsetzt in der Werbepolitik im unseren Verband beziehen müssen.

Städtisches Obdach. Am 18. Oktober d. J. stand bei Seidenmann, Brandenburger Allee 56, eine gut besetzte Versammlung statt. Kollege Henckel sprach über: "Die Situation des Arbeiterausschusses". Einachend behandelte er die wichtigsten Verhältnisse des Reglements und hob dabei hervor, daß diese nicht dazu angemessen sind, einen gedenkbaren Arbeiterausschuß zusammen-

zubringen. Gerade weil im Verhältnis zu anderen Amtsalten die Klasse eine außerordentlich große ist, mußte das Dienst- und Wahlalter der wählbaren Personen bedeutend herangestellt werden. Auch ist es notwendig, wenn die Kollegen und Kolleginnen durch ihren Arbeiterausschuß nennenswerte Vorteile erzielen wollen, daß sie sich allein als reine Mitglieder in unserer Organisation aufzufinden haben. Mit Hilfe dieser sowie durch ein geschlossenes und plausibles Vorzeichen ist es mir möglich, den Wünschen des Personals gerecht zu werden. Durch den Verfall, den die Versammlung dem Amtsvorstand zollt, möchten sie wohl befinden, daß sie das Gehörte beobachten und in die Tat umsetzen wollen. Zugleich dienen Arbeiterausschüsse aus 11 Personen höchst und alle Statoren in demselben sein wollen, ging die Auflistung der Kandidaten und Kandidatinnen doch ziemlich glatt vorstatten. Die am 20. Okt. vollzogene Wahl hatte denn auch zur Folge, daß die von seiten der Organisation aufgestellten als Sieger aus der Wahl hervorgingen.



Rundschau.

Hauptpflicht des Krankenhauses gegenüber dem Patienten. Am 16. Januar 1903 wurde ein Auftrittredner in die "Krankenpflegeanstalt" der barmherzigen Schwestern" in Eilen aufgenommen. Am nächsten Morgen verließ er in Abwesenheit seines Wartes das Krankenzimmer und kürzte zum Zeitpunkt seines Verlustes das Krankenhaus und zurück zum Zimmer hin. Er erlitt schwer Verletzungen und starb. Nunmehr eroberte die Witwe und acht Kinder Schadenersatzklage gegen das Krankenhaus. Der Verleorbene sei an Lungenerkrankung erkrankt gewesen, habe stark gehebelt und phantasiert. Mangels häuslicher Pflege habe der Arzt die Überführung in ein Krankenhaus für notwendig erklärt. Mit Rücksicht auf den Zustand des Kranken sei eine haushafte Beweidung notwendig gewesen; eine solche hätte aber nicht stattgefunden, da der Wärter das Zimmer verlassen habe. Witwe sei die Verklage verantwortlich, da sie nach § 278 des B. 6. B. ein Verhülden von Personen, deren sie sich zur Erziehung ihrer Verwandten bediene, zu verüben habe. Zählt wenn man aber ein vertragliches Verhältnis nicht annehmen wolle, so sei die Verklage aus dem Wendepunkt der unerlaubten Handlung erlaubt. Die Verklage beansprucht, daß ein Vertrag zwischen ihr und dem Verleorbener stand, getommen, da der Kranken über von der Amtsherrn überwiesen worden sei. Es sei auch selbstverständlich, daß in einer Anstalt, in welcher eine große Anzahl von Kranken untergebracht ist, die alte der Pflege bedürfen, es vorkommen könne, daß ein Kranken, selbst wenn er im Sieber liegt, für kurze Zeit unbewußt bleibe. Denn sonst müste die Zahl des Pflegepersonals verdoppelt werden, und dann würden die Pflegekräfte so verteilt, daß es niemanden unmöglich sei, sie zu benutzen. Bei der Auswahl des Pflegers sei die erforderliche Erfahrung erfüllt worden, überdies sei die Beweidung eines Kranken eine Tugend in erster Art, daß es besonderer Stimmung dazu nicht bedarf. Abgesehen hiervon sei mit Wahrscheinlichkeit der Tod ohnedies bald eingetreten, offiziell aber habe der Kranken ohne infolge übermäßigen Alkoholgenusses an Delirium tremens gelitten, seien Zähne und Zunge den Unfall mit verblüffend. Das Gericht hat den Anwanden der Kläger als berechtigt anscheinend. Begebe sich ein Kranker in ein Krankenhaus und werde dort aufzunehmen, so entziehe gewissen ihm und der Anstalt ein vertragliches Verhältnis. Während sich auf der einen Seite der Kranken zur Abnahme der vereinbarten Bequemung verpflichtet, verpflichtet sich auf der anderen Seite die Anstalt zur Beleidigung eines Kindes, der Gesetzgebung und ärztlichen Behandlung und Verhinderung. Der letzte Teil sei der wichtigste Teil der Verpflichtung. Dem sei die Anstalt jedoch nicht nachzufolgen. Der Amtsvorstand habe wenige Beweidung des Kranken angedeutet. Der Wärter habe sich also nicht aus dem Zimmer entfernen dürfen. Am ein Verhülden des Wartes batte die Anstalt; die übrigen Einwendungen der Verklagten seien nicht bestanden. Die Anstalt wurde also den Schaden im ganzen umfang zu stellen.

Ammann. Ein Saal im Saalbau am Krankenhaus auf Antrag des Brief. Konsul. in Berlin wird eingerichtet, für die Saalabteilung des nördlichen Krankenhauses am Herberg zur Verwendung eines der Saalraumstabilitäten einzumessen für die neuen und darunterliegenden Saalräume einzuteilen. Es wurde dies der z. B. Berndt in dieser Richtung fest. Der verantwortliche bei dem zu erwartenden anstehen ergab, in weiteren Maßnahmen auf diesen Fall zu der Erweiterung der Saalräumen einzutreten.

Berlin. Der Neubau der klinische Poliklinik für Haut und Geschlechtskrankheiten "a" der Charité ist übergeben worden. Am 1. Oktober wurde er in Betrieb genommen. Der Bademeister erhält nun auf dem bisherigen Platz des Brigadier-Bademeisters und hat seinen Einsatzraum. 2. Es ist unter der Leitung des Psychiat. Dienstes von dem Meisterungs-

baumeriter Schmidt ausgeführt worden. Keine Gefahr, daß jemand nach durch Beurteilung mit anderen Strahlen antreten könnte, ist durch die Anordnung aller Strahlen besiegelt worden. Alle Wände werden von oben bis unten verkleidet und abgeschlossen. Der Anstrich ist mit leimtöpfenden Stoffen getaucht. Alles Metallmaterial ist platt. Das hohe Erdgeschoss enthält außer den Warte-, Untersuchungs-, Behandlungs- und Operationsräumen noch je einen besonderen Raum für Männer und für Frauen, deren Krankheiten für die Wissenschaft ein besonderes Interesse hat. Am ersten Stock wird liegen die dienstlichen, bacteriologischen und mikroskopischen Laboratorien, eine große Kleiderablage für die Studierenden, Räume für Sammlungen, den Director und seinen Assistenten, die Bibliothek und das Lesezimmer. Am Dachgeschoss wird die Lichtbeleuchtung ausgetüftzt. Hier stehen zwei Aufzugsapparate, einerseits und hier Räume für den Vorsteher der Amtskabinett. Gestrahlte für Warte- und Wärterinnen, Warterräume für Strahlen, eine photographische Minnwerkstatt und ein Saal für Röntgenuntersuchungen. Die neue Amtshalle wurde bei der Hebegabe von den Charitatem-direktoren Scheibenrat Puter und Generalarzt Dr. Scheibe, von dem Director der Poliklinik, Scheibenrat Geiser, seinem Assistenten Prof. Dr. Hoffmann und dem Vorsteher der Amtskabinett, Dr. Schmidt, eingehend benützt.

Buch. Das neue nützliche Hospital in Buch mit seinen 20 Gebäuden ist in seinen wesentlichen Teilen fertiggestellt und unter Dach. Die Innearbeiten haben begonnen und die Betriebsanlagen geben ihrer Vollendung entgegen. Auch die Arbeiten im den die Baubücher verbindenden großen unterirdischen Raum sind und nahezu vollendet. Mit der Beplanzung der Anlagen wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Die Arbeiten für Ent- und Bewässerung, die Verleitung der Gebäude u. u. i. idreiten vorwärts, so daß man der Fertigstellung im nächsten Jahre gerechnet werden kann.

Einen Krankenpflegebrand, ausgestattet mit allen Verbandstoffen zur ersten Hilfeleistung, mit Alkoholmischern und einfacheren Apparaten, hat Graf Douglas im Schulhaus des Dorfes und hinteres Palais vor der Bogen auf Augen aufstellen lassen. Der Brand steht unter der Aufsicht der Frau des Lehrers, die auf Kosten des Grafen in Oberschöneweide in der Krankenpflege und ersten Hilfeleistung bei Kindergarten ausgebildet wird.

Ein neuer Muttersaal für Krankenpflegerinnen beginnt am 11. November 1906 in Stolz. Eintrittsamt, 147. Anmeldungen in diesem Sinne bitten man zu richten an Rechtsanwalt Dr. Bac III, Stolz, Römerstr. 10/11.

Altona. Das städtische Krankenhaus des Vaterländischen Frauenvereins I., das im Garten des Heleneumites erbaut wurde, ist unter Dach gebracht und soll im Februar 1907 in Benutzung genommen werden.

Das Sanatorium der Berliner Stadt für die Reichsmutterkasse hat in seiner jüngsten Sitzung für sämtliche in den Anstalten beschäftigten Personen Wohnaufbesserungen beschlossen. Von 1. April 1907 ab sollen erhalten die Werkstätterinnen durchschnittlich 15 M., die Dienstmädchen 25 M., den Monat mit freier Wohnung und Beköstigung, der Haushalt von Moldow 110 M., nebst freier Dienstreise und Brennstoffmaterial; die Dienstboten ordnen sich in drei Kategorien: mit völlig freier Station Durchschnittslohn 10 M., ohne Wohnung und Beköstigung 100 M., mit Annahmewohnung, freiem Preuß. und Bekleidungsmaterial, aber ohne Beköstigung, 80 M. Die Bezahlung wurde einstimmig gefaßt.

Ein ländliches Krankenhaus. Am letzten Sonntag im September wurde in Berlin von einer Reihe bereitstehender Vertreter der Medizin, wir nennen Schenke, Oberregierungsrat Puter, Scheine, Medizinalrat Preller, Zamar, Professor Strauß, Bagel u. a. m. ein neues Krankenhaus bestätigt, welches bei Jemelkauau und der großen Bedeutung für die Provinz ein besonderes Interesse darbietet. Dieses sogen. „Ländliche Krankenhaus“ in Nordosten von Dr. Toscani Manufaktur gegründet, stellt einer ganz neuen Zupass dar. Auf das gewünschte, aber nach auf das einfache, ohne jeden Luxus eingerichtete, soll das an der Peripherie von Groß-Berlin liegende Krankenhaus der Behandlung ländlicher Kranken der umliegenden kleinen dienten. Der Gedanke des Verstandes war der, daß durch eine Reihe derartiger ländlicher Krankenhäuser die lediglich für städtische und durchschnittliche Räume zu reservierenden ländlichen Krankenhäuser entlastet würden. Es kommt hinzu, daß es bei der Lage an der Peripherie außerdem möglich ist, den Kranken wie nirgends anders den Dienst der freien Luft und des frischen Lufts zu verleihen. Das Krankenhaus selbst besteht aus vier Pavillons ohne Stufen, deren Säle und Zimmer direkt in den Gärten münden. Die Behandlung

nimmt in allererster Linie auf gesunde Ernährung und den Gebrauch frischer Luft Rücksicht. Das seit einem Jahr bestehende und vollbelagte Krankenhaus hat die günstigsten Heilmethoden bei dieser Methode zu verwenden und es hat alle Behandlungsmethoden mit so einfachen Mitteln ins Werk gesetzt, daß die Patienten auch nach Ausfahrt in ihre Häuslichkeit und in die Arbeit die corporale Pflege weiter fortsetzen in der Lage sind. Der Gedanke, die Kranken hinzunehmen zu erwarten, nun als besonders glücklich bezeichnet werden, da den Patienten bei ihrer Entfernung nicht nur eine Besserung ihres corporalen Verhältnisses, sondern auch ein merkwürdiger Schatz von hundertjährigen Erfahrungen mitgegeben wird, die sie in die Lage setzen, sich in der Zukunft vor Extraktionen zu bewahren. Die zweckmäßigsten dieser neuen Raum wurde von den Besuchern unfehlbar anerkannt.

Am Wundener Wiederaufnahmeverfahren gegen die wegen Mittwochverfalls zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilte frühere Stiftsdame v. Heusler ist in die Beweisaufnahme eingetreten worden, wodurch die Angeklagte jede Schuld abgesetzt hat. Die Zeugenständigkeiten beziehen sich auf die Charaktereigenschaften der Angeklagten und des verstorbenen Dienstmädchens Wagner, auf das Verhältnis beider zueinander und davon, ob die Angeklagte, nachdem ihr von anderer Seite Mittelung gemacht wurde, gewußt hat, die Wagner habe wohl Salzsäure getrunken, oder nicht. Die Ausführungen geben auseinander. Zuerst erstaunt man, wie naiv von einem Stiftsdame getrunken wurde. Auch die Wagner wird als Trauerin hingestellt. Eine Zeugin bestätigte, die W. habe zu ihr an dem Sonntag, an dem die Beurteilung vorging, kommen sein soll, gesagt: „Sie nie ihr der Übertritt etwas an, woran sie gewiß dachten soll“. Angeklagte mußte in eine Beschwerde. Die Angeklagte wurde freigesprochen.

Die Einweihung der Berliner Heimattat der Domherrenkasse fand furchtbar statt. Die erste Teilnahme an der Feier hatte zugleich eine prinzipielle Bedeutung, da hierfür öffentliche Anfeindungen im Wandel befürchtet wurden, daß weite Kreise bereits das Vorurteil überwunden haben, den ledigen Blüten zu heilen, wie dem Reichsmutterkasse. Denn die Kinder dieses Heimes sind ledige Mütter, jugendliche Mädchen, die ohne Trauung Mutter werden und mein, von ihrer Familie vertrieben, hier Zuflucht für sich und ihr Kind in der schweren Zeit finden. In der Feier, die der Pächter des Heimes, Professor Dr. Preller v. Soden, hielt, gab es einen Aufschlag auf die Einweihung des Heimes, das vor neunzig Jahren im beschäftigten Hause begonnen wurde. Anfangs konnte die Stiftung nur acht Mädchen aufnehmen, allmählich aber die Zahl bis dreißig. Dennoch mußte man unendlich viel Rücksicht nehmen, was doch in Berlin jährlich ungefähr 17.000 unbedarfte Kinder geboren. Das neue Haus wird 40 bis 50 Mädchen aufnehmen, also im Jahr ungefähr 200 Mütter mit ihren Kindern versorgen können. Man behält hier die Mädchen, bis sie wieder arbeitsfähig sind. Einjährige Mädchen bleiben quer bis drei Monate dort; die anderen behalten monatlich fünf Monate, in ausnahmsfällen bis zu einem Jahr. Man hat in den 17 Jahren des Bestehens sehr gute Resultate erzielt. Zur ganzen wurden 1400 Mädchen mit 1200 Kindern in 180.000 Pflegetagen versorgt. Der Magistrat zahlt einen jährlichen Zufluss von 4000 M., seit 1905 Jahren zahlt auch die nützliche Waisenverwaltung für jede betreute Mutter um 500, die in Berlin Unterhaltungswohnung hat, täglich 1 M. Dennoch und sehr viele zurücken mängeln.

Der Christentum in Düsseldorf. Der Verein der Christen hat den Christentum in Düsseldorf die betreibenden Vereinigungen gefunden. Er verlangt bei der Christentum für Arbeit und Weißarbeitnehmer Erhöhung des Bruttobetrages von 1 auf 125 M.; es würde das für die Masse eine Mehrausgabe von 20-25.000 M. an Arbeitsbezügen bedeuten. Die voraus indirekten Mehrausgaben dieser Masse für die Familienerwerbung wurde nun auf die gleiche Summe beziffert; es müßten unter diesen Umständen die Beiträge an; beträchtlich erhöht werden.

Der Kampf gegen den Stein- und Zementgewinn. Nach der amtlichen Statistik liegen im Jahre 1905 2215 Arbeiter um die Gewinnung dieses Zements. Diese Arbeiter boten für 1138 Arbeiter einen vollen oder teilweise, für 777 keinen Erfolg. Wir glauben kaum, daß diese Zahlen Anspruch auf Vollständigkeit haben, weil mit die Stämpe über eine Unzahl von kleinen Betrieben errichtet und somit eine detaillierte Auszählung noch schwer ermöglicht wird. Zumindest steht man, daß die Zusage an Bedeutung gewinnt und daß der Zertifikat, den die Bewegung genommen hat, nicht mehr zu leugnen ist. Je mehr und in der orientierenden Meinung die Anstrengungen von der Mutterstadt des Nord- und Ostseeraumes Raum verleihen, je leichter werden nun die Stämpe gegen diesen unvorstellbaren Mängel aushalten.